

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Stuttgart 2005
NNU	74	195–208	Konrad Theiss Verlag

Zur Interpretation mittelalterlicher Bauopfer aus Hannover

Von

Tobias Gärtner

Mit 5 Abbildungen

Zusammenfassung:

Ausgehend von Funden aus Hannover werden einige Aspekte der mittelalterlichen Bauopfersitte diskutiert. Unter Berücksichtigung zeitgenössischer Schriftquellen lässt sich ein Teil der im Haus deponierten Gefäße mit dem Hausgeisterglauben in Verbindung bringen, wobei die genaue Intention der Niederlegungen (Opfergabe oder Abwehrzauber) häufig unbestimmt bleiben muss.

1. Einleitung

Das Mittelalter wird oft plakativ als das „Zeitalter des Glaubens“ charakterisiert. Dass neben dem durch die Kirche vermittelten christlichen Glauben auch abergläubische Vorstellungen einen breiten Raum einnahmen, steht dabei außer Frage. Im Verlauf der mittelalterlichen Epoche erfuhr der in der breiten Bevölkerung gelebte christliche Glaube vielfältige Veränderungen und Nuancierungen, vor allem aber eine Intensivierung, ohne dass dabei alle Facetten des alltäglichen Lebens tatsächlich von der christlichen Religion erfasst worden wären (ANGENENDT 2000, 54. BRUNNER 1998, 79). Es gibt eine Fülle von Schriftquellen, die darauf hinweisen, dass die Glaubensinhalte und –praktiken breiter Bevölkerungskreise, und zwar keineswegs nur der *vulgares* und *illiterati* (DINZELBACHER 1990, 12), mit der offiziellen kirchlichen Dogmatik nicht immer konform gingen. Man muss unterscheiden zwischen kirchlich toleriertem, aus heutiger Sicht vielfach abergläubisch anmutendem Brauchtum, das sich häufig auf pagane Wurzeln zurückführen lässt, und von Seiten der Kirche offiziell als *superstitio* gebrandmarkten Vorstellungen und Riten. Dabei lassen auch die Einschätzungen der Kirche im Verlauf des Mittelalters bisweilen bemerkenswerte Wandlungen erkennen. Dies zeigt das Beispiel der so genannten Nachtfahren, deren Existenz im kirchlichen Schrifttum des frühen und hohen Mittelalters (Canon Episcopi um 900, Decretum Gratiani um 1140), das diese Erscheinung als ein durch den Teufel eingegebenes Trugbild erklärte, noch geleugnet wurde. Im Spätmittelalter entwickelte sich dieses auf antike mediterrane wie germanische Vorstellungen zurückgehende Motiv hingegen zu einem existentiellen Bestandteil des entstehenden, durch die Kirche formulierten Hexenbegriffs (HARMENING 1979, 98. UNVERHAU 1990, 382–389).

Über den für die mittelalterliche Mentalitätsgeschichte so wichtigen Bereich des Glaubens und Aberglaubens geben jedoch nicht nur die Schriftquellen Auskunft. Welches Aussagepotential im Hinblick auf die Ausübung sowohl des christlichen Kultes wie auch abergläubischer Praktiken in den archäologischen Funden und Befunden steckt, wird in einigen jüngeren Arbeiten zunehmend deutlich (MERRIFIELD 1987. THIER 1998), die viele entsprechende Beispiele des Mittelalters wie auch der frühen Neuzeit bieten. Freilich sind diese häufig nicht eindeutig zu bewerten und nur unter Zuhilfenahme der schriftlichen Überlieferung zu interpretieren. Dies gilt etwa für den Bereich der Amulette. So scheint es sich bei der Mitrasgemme des 2./3. Jhs. n. Chr., die in einem Grab des 13. Jhs. auf dem Petersberg, Ldkr. Rosenheim (Oberbayern), als Beigabe gefunden wurde (MEIER 2001, 147 Abb. 154), zunächst um ein abergläubisches Amulett zu handeln. Da das Wissen um naturmagische Steine im Mittelalter aber zur *magia licita* gerechnet wurde, ist die Interpretation des Fundes keinesfalls eindeutig. Entscheidend, aber vorerst nicht näher zu ermitteln, ist die zeitgenössische Interpretation der Mithrasdarstellung. Sollte sie im Rahmen von Weissagungen, Schadenzauber o. ä. verwendet worden sein, hätten wir es hier mit einem Zeugnis der *magia daemonica* zu tun. Hingegen ist die Deutung eines Bleitäfelchens des 12. Jhs. aus einem Grab an der Liebfrauenkirche in Halberstadt eindeutig. Der eingravierte Text ruft u. a. die Trinität an und beschwört ein Teufelswesen namens Alber, einem gewissen Tado keinen Schaden zuzufügen (DÜWEL 2001, 237 f.). Schon die vor der Abfassung des Textes eingeritzte Darstellung des Gekreuzigten für sich genommen macht das Täfelchen zu einem legitimen Abwehrmittel gegen dämonische Mächte. So akzeptierten Vinzenz von Beauvais (um 1190–1264) und Thomas von Aquin (1224/25–1274) mit Bibeltexten und Kreuzeszeichen versehene Gegen-



Abb. 1 Hannover-Altstadt, Burgstraße 16 (ehem. Roßmühle 4). Spätmittelalterliche Herdstelle während der Freilegung (Foto: Historisches Museum am Hohen Ufer, Grabungsakte R 3).

stände als christliche Schutzmittel, während andere, mit unbekannt Namen oder anderen Zeichen (*characteres*) versehene Objekte als abergläubische Amulette verdammt wurden (DAXELMÜLLER 1982, 187. HARMENING 1979, 316).

Schwierigkeiten in der Interpretation und Wertung ergeben sich insbesondere für rituelle Deponierungen in Haus und Hof, die gemeinhin unter der Bezeichnung „Bauopfer“ subsumiert werden (ATZBACH 2004, 247 f. THIER 1998, 88 f.). Die ethnologische und archäologische Forschung versteht hierunter im Allgemeinen alle Phänomene, die auf eine „Hingabe eines lebenden Wesens oder eines sonst geeigneten Gegenstandes zum Vorteil eines neu errichteten Gebäudes oder der künftig darin Wohnenden“ schließen lassen (SARTORI 1898, 2. RECH 1995, 18). Im Unterschied zum Hausopfer, das während der Nutzungszeit eines Hauses dargebracht wird, ist das Bauopfer per definitionem an den Gründungsakt des Gebäudes geknüpft (CAPELLE 2000, 207). Als wichtiges Erkennungsmerkmal gilt die Art der Verbergung im Boden oder in der Wand eines Gebäudes. Ist das deponierte Objekt nach seiner Niederlegung nicht mehr sichtbar und zugänglich, lässt es sich zuverlässig von anderen Fundkategorien mit lediglich profanem Hintergrund, wie etwa Vorrats- oder Schatzfunden, unterscheiden (CAPELLE 1987, 185; 2000, 207. HENSCH 1997, 79. ZYLMANN 1989/90, 377). Aber auch in diesen Fällen muss die Möglichkeit einer anderen Zweckbe-

stimmung, bei Keramikgefäßen z. B. eine Verwendung als Schall- oder Drainagegefäß, geprüft werden. Daneben gab es auch andere Formen des Haus- und Bauopfers, bei denen die Opfergaben an bestimmten Orten innerhalb des Gebäudes aufgestellt oder anderweitig offen dargebracht wurden, ohne dass sich diese Praxis im archäologischen Befund fassen lässt. Hinweise hierauf finden sich sowohl in den mittelalterlichen Quellen wie auch im ethnologischen Schrifttum. Im Folgenden soll versucht werden, unter Berücksichtigung der schriftlichen Überlieferung und vergleichbarer archäologischer Quellen die Deutungsmöglichkeiten für Funde aus Hannover aufzuzeigen, die gesichert oder wahrscheinlich zur Gruppe der Bauopfer zu rechnen sind.

2. Die Funde aus Hannover

Die langjährigen Ausgrabungen in der Altstadt von Hannover, durchgeführt von dem Direktor des dortigen Historischen Museums am Hohen Ufer Helmut Plath in den Jahren 1947 bis 1970, ergaben eine Fülle von Funden und Befunden des Mittelalters und der frühen Neuzeit, die vielfältige Einblicke in die Geschichte der Stadt und die Alltagskultur ihrer Bewohner erlauben (BÜSCHER 1996. GÄRTNER 2004, 121–160. PLATH 1992). Einen Schwerpunkt bildeten hierbei die Untersuchungen auf dem an die Stadtmauer angelehnten Parzellenblock an der südlichen Burgstraße, wo 1962–1966 der Neubau



Abb. 2 Hannover-Altstadt, Burgstraße 16 (ehem. Roßmühle 4).
Kugeltopf und Krug der grauen Irdenware aus dem Bereich der Herdstelle (Foto: Verf.).

des Historischen Museum entstand, sowie im Bereich des Straßenzugs „Roßmühle“. Im Zuge dieser Grabungen konnten auch zwei Befundkomplexe mit rituellen Deponierungen erfasst werden.

Unmittelbar nördlich an die Fahrbahn der Roßmühle anschließend legte Plath im August/September 1956 zwei kleine Suchschnitte auf dem ehemaligen Grundstück Roßmühle 4 an (BÜSCHER 1996, 159–165. GÄRTNER 2004, 152 f. PLATH 1961, 210 Abb. 30). In Schnitt 1d wurde unter einer Sandschüttung und einer darüber gelegenen schwarzen Kulturschicht eine ca. 70 x 90 cm große Herdstelle aufgedeckt, die mit Kalkbruchsteinen befestigt und von einer 13 cm dicken Ascheschicht bedeckt war (Abb. 1)¹. Spuren eines dazugehörigen Gebäudes konnten seinerzeit, bedingt durch die angewandte Grabungsmethodik, nicht festgestellt werden. Unterhalb der Lehmplatte fand sich ein aufrecht stehend eingegrabener, leerer Kugeltopf aus grauer Irdenware, dessen Mündung mit einer großen Wandscherbe abgedeckt war. Das Gefäß ist 15,6 cm hoch, besitzt einen gleichmäßig gerundeten Boden und eine deutlich vom Gefäßkörper abgesetzte geriefte Halszone, an die ein innen breit gekehlter, unverdickt ausbiegender Randabschluss anschließt. Der Mündungsdurchmesser beträgt 9,0 cm (Abb. 2; vgl. BÜSCHER 1996, 277 Taf. 15,2). Nur 10 cm neben der Herdstelle war ein kleiner, 10,8 cm hoher grauer Henkelkrug mit Standboden und durchgehend

geriefter Wandung eingegraben worden (Abb. 2; vgl. BÜSCHER 1996, 278 Taf. 16,1). Die im Bereich der Herdstelle gefundene Keramik lässt eine Datierung in die Mitte bis zweite Hälfte des 13. Jhs. zu, wofür auch die Formgebung des Kugeltopfes spricht. Eine Anlage des Herdes erst im 14. Jh. ist allerdings ebenfalls nicht auszuschließen (vgl. BÜSCHER 1996, 163; 14 [Katalog]). Die schwarze Kulturschicht datiert ebenfalls in die Zeit nach ca. 1250, während die darauf folgenden jüngeren Schichten in das 14./15. Jh. gehören (vgl. BÜSCHER 1996, 12–14 [Katalog]). Insgesamt dürfte an dem kulturellen Charakter der Gefäßdeponierungen kaum ein Zweifel bestehen. Der Kugeltopf war unter dem Herd für weitere Zugriffe unzugänglich deponiert worden. Zwar könnte der direkt neben dem Herd eingegrabene, bei Auffindung ebenfalls leere Krug theoretisch auch einen nur vorübergehend verborgenen Verwahrfund darstellen, doch spricht vorerst nichts dagegen, für seine Deponierung vergleichbare Motive zu vermuten.

Zwei Jahre später führte Plath im Grenzbereich der alten Parzellen Burgstraße 41 und 42 eine ca. 100 m² umfassende Flächengrabung durch, um die Entwicklung der Grundstücksgrenzen zu klären und die von ihm postulierte Existenz einer hochmittelalterlichen „Lehnshofsiedlung“ zu überprüfen (BÜSCHER 1996, 135–143. GÄRTNER 2004, 131–133. PLATH 1961, 192–194; 1971, 99). Im östlichen Abschnitt der Grabungsfläche konnte

1 Grabungsakte des Historischen Museums Nr. R2, 24 f. mit Bl. 34; R3 Abb. 76.



Abb. 3 Hannover-Altstadt, Burgstraße 16
(ehem. Burgstraße 41/42).
Tierknochendepot (Foto: Historisches Museum am
Hohen Ufer, Grabungsakte B 2).

Plath zwei mit Backsteinen ausgemauerte, ca. 1,6 auf 2,0 bzw. 2,0 auf 2,0 m weite Kloakenschächte dokumentieren, die sich eng an die Parzellengrenze anlehnten. Sie überlagerten eine ältere runde, noch gut 2 m tief erhaltene Grube, die bei der Errichtung der Aborte gestört worden war. An der Oberkante der Grube waren vier Rinderknochen, ein Schädel, zwei Unterkiefer und ein Oberschenkelknochen, kreuzförmig niedergelegt worden (Abb. 3). Leider konnte während der Ausgrabung nicht geklärt werden, ob sich dieses Knochendepot in der obersten erhaltenen Verfüllschicht der Grube befand und somit dem älteren Befund zuzurechnen ist, oder vielmehr bei der Errichtung der Kloaken unter den Mauerfundamenten platziert wurde². PLATH (1970, 18) entschied sich im Nachhinein für die letztere Lösung und deutete den Fund als Bauopfer. Lässt sich dies auch nicht mit Sicherheit nachweisen, so handelt es sich hier doch zweifellos um einen Fund mit kultisch-magischem Hintergrund. Sollte das Knochendepot tatsächlich der älteren Grube zuzurechnen sein, ergäbe sich aufgrund der Keramikfunde in der Grubenverfüllung eine Datierung etwa in die Mitte bis zweite Hälfte des 13. Jhs. (vgl. BÜSCHER 1996, 136; 29 [Katalog]). Die Kloaken wurden im 14./15. bzw. 16. Jh. genutzt (vgl. BÜSCHER 1996, 138; 23 f. [Katalog]).

Diesen Funden aus der Altstadt kann ein weiterer, aller-

dings ebenfalls nicht völlig eindeutiger Fundkomplex aus dem ländlichen Milieu an die Seite gestellt werden. Bei den archäologischen Untersuchungen auf der am Südwesthang des Kronsberges, ca. 8 km südöstlich der Altstadt, gelegenen Wüstung Edingerode wurden zahlreiche Hausgrundrisse von mittelalterlichen Pfostenbauten des 9./11. bis 14./15. Jhs. ergraben. Haus 38, ein dreischiffiges Gebäude, das mit seinem knapp 6,50 m breiten Dielenbereich und zwei Ankübbungen an den Traufseiten als Wohnstall(-speicher-)haus vom Typ Gasselte B anzusprechen ist, konnte vollständig freigelegt und untersucht werden. Der rund 13 m lange, in das 13./14. Jh. gehörende Bau besaß nur vier dachtragende Pfostenpaare. In der zum Eckpfosten 2697 gehörenden Grube fanden sich ein Kugeltopf und eine etwa zur Hälfte erhaltene Schale aus grauer Irdenware sowie eine Schieferplatte und mehrere Eierschalen (GÄRTNER 2004, 84 f.; 353 Abb. 50; Taf. 19,1.3). Die genaue Fundlage der Stücke innerhalb der Grube ist leider nicht dokumentiert, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich lediglich um einfachen Siedlungsabfall handelt. Im Vergleich mit anderen archäologischen Funden und der schriftlichen Überlieferung spricht aber vieles für eine Interpretation als Ritualdepot.

3. Bauopferfunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit

Im Innern von Gebäuden vergrabene oder eingemauerte mittelalterliche und neuzeitliche Deponierungen, die mit den Funden aus Hannover verglichen werden können, stellen eine mittlerweile recht zahlreiche Fundgruppe dar. Die folgende Zusammenstellung erhebt nicht den Anspruch, eine erschöpfende Materialaufnahme zu ersetzen, sondern soll lediglich die vielfältigen Erscheinungsformen der mittelalterlichen Ritualdepots, die im Allgemeinen als „Bauopfer“ bezeichnet werden, verdeutlichen.

Unter oder direkt neben einer Herdstelle vergrabene Töpfe traten in archäologischen Fundzusammenhängen bislang äußerst selten auf. GRIEP (1958, 45) berichtet von einem Bauopfer aus der Piepenmäkerstraße 12 in Goslar in Form eines Kugeltopfes (GRIEP 1958, 59 Abb. 16), der unter einer mit Steinplatten befestigten Herdstelle vergraben worden war und vermutlich dem 11./12. Jh. angehört. Neben dem Gefäß war ein Tierknochen niedergelegt worden. Dass bei schlecht publizierten Altgrabungen oder nur unzureichender Befunddokumentation Zurückhaltung bei der Interpretation derartiger Funde angebracht ist, zeigt ein Beispiel aus Brandenburg an der Havel. Dort konnte auf dem Grundstück Altstädtische Fischerstraße 6 ein meines Wissens bislang singulärer Befund beobachtet werden. Innerhalb eines spätmittelalterlichen Gebäudes befand sich eine Feuerstelle, in deren Randbereich vor der Inbetriebnahme ein

² Grabungsakte des Historischen Museums Nr. B2, 9.

Kugeltopf eingelassen worden war, der mit seiner Randzone über die Oberkante des Herdes leicht hinausragte. Die Ausgräber deuten dieses Gefäß als Gluttopf, in dem die Glut der Feuerstelle über Nacht feuersicher aufbewahrt werden konnte (MÜLLER, SPECHT 1999, 146). Üblicherweise schützte man den Wohnraum mit Hilfe einer Glutstülpe, für die zahlreiche archäologische Belege auch aus dem Spätmittelalter vorliegen, vor unerwünschtem Funkenflug. Auch scheint ein eingegrabenes bauchiges Gefäß für diesen Zweck nur wenig geeignet; dennoch soll die vorgeschlagene Interpretation hier nicht angezweifelt werden. Sicherlich in einem rituellen Zusammenhang ist hingegen ein neolithisches Steinbeil zu sehen, das in Frielendorf nahe Ziegenhain in Nordhessen in einem mittelalterlich/neuzeitlichen Herd eingemauert worden war (MILDENBERGER 1969, 4). Vergleichbare Funde sind vor allem aus der Neuzeit überliefert. So fand sich beim Abriss eines Hauses in Buchenhain-Mellenau, Ldkr. Uckermark, im Schutt eines alten Ofens eine Steinaxt der Einzelgrabkultur (HEIDELK-SCHACHT 1983, 107). Bereits in die Zeit kurz nach 1800 datiert ein Gebäude aus Wentorf im Kreis Herzogtum Lauenburg, unter dessen Herdstelle eine Axt des Mittelneolithikums verborgen war (KERSTEN 1951, 46).

Ungleich zahlreicher treten Gefäße im Wandbereich von Gebäuden unterhalb von Grundmauern oder -schwellen auf. In Dahlenburg, Ldkr. Lüneburg, wurden bereits 1910 unter den Fundamentschwellen der Zwischenwand

eines mittelalterlichen Gebäudes drei Kugeltöpfe des 12./13. Jhs. entdeckt, wobei ihre Lage in den Ecken des Herdraumes auffällig ist (LAUX 1993, 28 f.). Aus Lüneburg sind mehrfach unter den Fundamenten verborgene Gefäße des 13. bis 15. Jhs. (Kugeltopf, Krüge, Schälchen) bekannt geworden (LAUX 1993, 29 f.). In Göttingen kam auf dem Grundstück Markt 4, wiederum in Ecklage, ein mit drei Kalksteinplatten geschützter Kugeltopf unter einem mittelalterlichen Mauerzug zu Tage (SCHÜTTE 1985, 172). Ebenfalls durch eine Steinsetzung waren vier Gefäße des 13. Jhs. geschützt, die in den zwanziger Jahren bei einer Baugrubenuntersuchung in Hamm, Weststraße 52 geborgen werden konnten (EGGENSTEIN 2001). Ihre Lage unterhalb eines Fundamentes ist allerdings nicht gesichert. Unter der Mauer eines Feldsteinkellers in Templin hatte man eine rechteckige Grube ohne weitere Steineinbauten angelegt, in der ein zylindrischer Becher aus grauer Irdenware deponiert worden war (FAUST, MEJLINK, TRIER 1993/94, 122 Abb. 1). Der Becher datiert den Keller in die zweite Hälfte des 14. oder in das 15. Jh. Auf einer mittelalterlichen Wüstung in Haltern-Hullern, Ldkr. Recklinghausen, wurde bei der Freilegung eines mittelalterlichen Bruchsteinkellers ebenfalls ein Bauopfer aufgefunden. An der Nordwestecke des Kellers setzte die mit Steinsetzungen befestigte Zugangsrampe an, unter deren westlicher Wange am Übergang zur Kellerwand sich ein Kugeltopf des 12./13. Jhs. befand (HOFFMANN 1939, 170 Abb. 3). Hier lässt sich ein gewisser Bezug zum Eingangsbereich vermuten, der noch deutlicher bei einer Gruppe von Gefä-

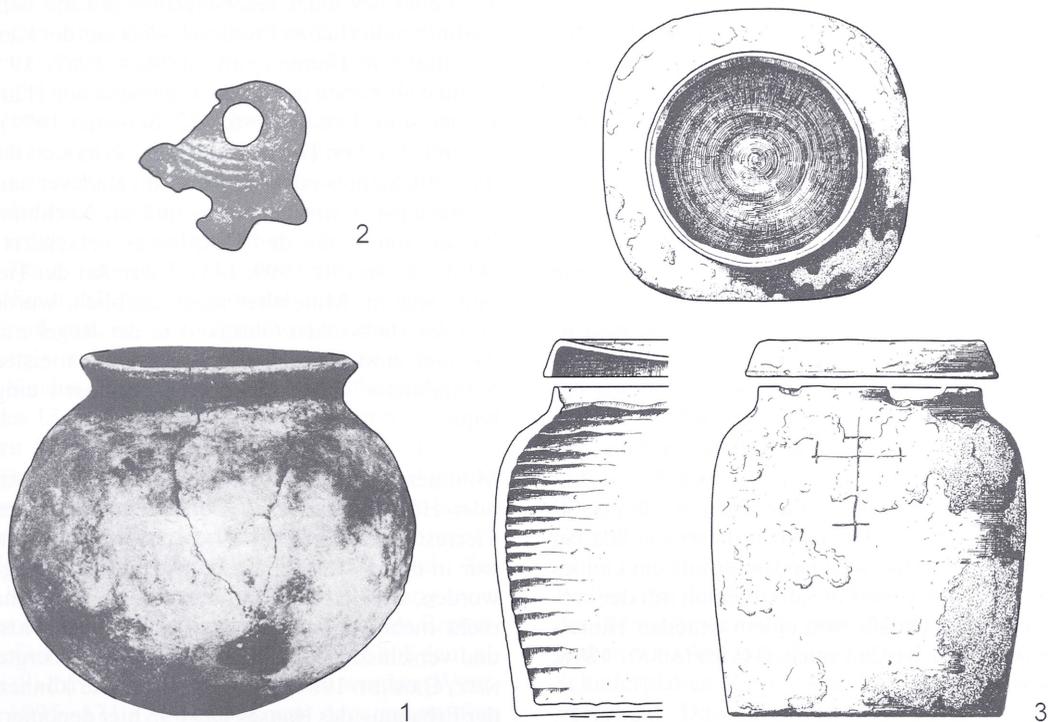


Abb. 4 Mittelalterliche Ritualdepos.

1–2 Haltern-Hullern, Ldkr. Recklinghausen. 3 Saulgau, Ldkr. Sigmaringen, Schützenstraße 7. 1.3 Keramik; 2 Buntmetall (nach HOFFMANN 1939 und SCHOLKMANN 1981). 1 M. 1:4; 2 M. 1:1; 3 M. 1:8.

ßen fassbar ist, die unter den Eingangsschwellen von Gebäuden aufgefunden wurden, allerdings überwiegend der frühen Neuzeit angehören (ALLMERS 1970, 67 f.; 71. LAUX 1993, 21). Gleichfalls nahe des Eingangs wurde im Kellergeschoss des Steinwerks der wüsten Zisterziensergrangie Rozedehusen, Ldkr. Hörter, ein Kugeltopf vergraben, der von einem bei der Erbauung des Gebäudes (um 1200) verlegten, die Mauer des Kellers begleitenden Drainagekanal überdeckt wurde (BERGMANN 1998, 7).

Darüber hinaus verbarg man Gefäße auch innerhalb des Mauerwerks. Dabei ergibt sich häufig die Schwierigkeit, zwischen ursprünglich von innen zugänglichen, also profan nutzbaren Töpfen (z. B. BUSCH 1997, 175 Abb. 6. WULF, SCHLÜTER 2000, 343 Abb. 187), und fest in der Wand eingeschlossenen Objekten zu unterscheiden (vgl. BERG, WEGNER 1995, 459. ZYLMANN 1989/90). Zur letzteren Gruppe ist z. B. das Gefäß aus einer vermauerten Kellernische des Hauses Schützenstraße 7 in Saulgau, Ldkr. Sigmaringen, zu zählen (Abb. 4,3), das aufgrund einiger Besonderheiten in der Diskussion um die Deutung der Bauopfer eine wichtige Rolle einnimmt (SCHOLKMANN 1981, 424–427).

Ebenfalls nicht eindeutig sind unter dem Fußboden von Gebäuden vergrabene Töpfe zu beurteilen, für die jederzeit die Möglichkeit der Bergung bestand. Gleichwohl dürfte für den Großteil dieser mittlerweile recht zahlreichen Fundgruppe ein ritueller Hintergrund, der aber nicht in jedem Fall unbedingt im Bereich der Bauopfer zu suchen ist (vgl. ADE-RADEMACHER et al. 1997), anzunehmen sein. Als Beispiele seien einige mittelalterliche und neuzeitliche Funde aus Bremen, Uelzen, Malchin, Deilmissen und Freiburg i. Br. angeführt (BARNER 1968/69, 251 f. GROHNE 1938, 63. KALTWASSER 2002, 509. LAUX 1993, 17. UNTERMANN 1995, 62. WIECZOREK 1998). Es handelt sich weitgehend um aufrecht im Boden stehende Töpfe oder Krüge. In einigen Fällen wurden Kugeltöpfe jedoch mit der Mündung nach unten im Erdreich vergraben (HEEGE 2002, 154 Abb. 332). Ein Kugeltopf aus Hemmendorf, Ldkr. Hameln-Pyrmont, war mit einer Durchbohrung in der Mitte des Bodens versehen (BARNER 1968/69, 249 Abb. 7), wie es auch an einem aufrecht stehenden neuzeitlichen Gefäß aus Pockau, Mittlerer Erzgebirgskreis, zu beobachten ist (GEUPEL 1987, 2 Abb. 1a). Hervorzuheben ist ein Fund aus Stendal, wo 75 umgekehrt aufgestellte, wohl als Fußbodenisolierung gedachte Töpfe unter einem Kellergewölbe aufgefunden wurden. Bei einigen dieser Gefäße lag auf dem nach oben weisenden Boden jeweils ein kleines eisernes Kreuz, so dass hier in Kombination mit der profanen Nutzung der Gefäße von einem rituellen Hintergrund ausgegangen werden muss (HÄNSELMANN 1898, 93. KLUSEMANN 1919, 43).

Die Mehrzahl der hier genannten Gefäße war bei ihrer Auffindung fundleer, doch lassen sich regelmäßig wie bei dem oben angeführten Fund aus Goslar verschiede-

ne Beifunde feststellen, wobei es sich wiederholt entweder um einzelne Tierknochen handelt (SCHÜTTE 1985, 173), oder aber ganze Tierkörper in oder neben dem Gefäß niedergelegt worden sind (BARNER 1968/69, 242 f. FEHRING 1996, 87 Abb. 86. RECH 2004, 306). Daneben kommen Eier, Schlösser und eine Reihe anderer Gegenstände vor (GROHNE 1938, 25. THIER 1998, 89). Zu nennen ist insbesondere ein aus dem Fundamentbereich des Hauses Grapengießstraße 41 in Lüneburg stammender Kugeltopf wohl des 13. Jhs., in dem eine neolithische Krugflasche lag (LAUX 1993, 31 Abb. 11,2–3). Die Flasche wird bei Schürfungen in einem Großsteingrab entdeckt worden sein; ob man derartige Plätze in Erinnerung an die religiöse Bedeutung der Megalithbauten, an denen nachweislich noch im 8./9. Jh. Kulthandlungen vollzogen wurden, aufsuchte oder es sich um einen Zufallsfund handelte, bleibe dahingestellt. Eine im weitesten Sinne magische Bedeutung dürfte die Flasche für den mittelalterlichen Menschen zweifelsohne besessen haben. Bemerkenswert ist ferner der Fund einer kleinen Vogelplastik (Hahn ?) in dem Kugeltopf aus Hullern (Abb. 4,1–2).

In engem Zusammenhang mit den neben oder in Gefäßen niedergelegten Tieren bzw. Tierresten sind entsprechende separate Deponierungen zu sehen, wie sie sich auch in dem Fund aus der Burgstraße in Hannover erhalten haben. Diese finden sich z. T. ebenfalls unter den Wandkonstruktionen der Gebäude, wie etwa im Fall der auf einer Scherbenpackung gebetteten Katze aus einem Göttinger Steinbau von ca. 1270/1300 (SCHÜTTE 1985, 172) oder des unter einer Flechtwerkwand deponierten spätmittelalterlichen Pferdeschädels aus der Kleinen Bäckerstraße in Hamburg (SCHINDLER 1957, 19 Abb. 4), können aber auch unter dem Fußboden von Häusern vergraben sein (FEILER 1996, 122. SCHMIDT 1997). In letzterem Fall ist im Detail zu prüfen, ob es sich tatsächlich um Ritualdepots oder vielmehr um Kadaver handelt, die in zunächst wenig genutzten und im Nachhinein überbauten Bereichen des Hofplatzes verscharrt wurden (MÜLLER, SPECHT 1999, 145). Diese Art der Tierbeseitigung war im Mittelalter nicht unüblich, wurde jedoch von der städtischen Obrigkeit in der Regel missbilligt, da man zum Zwecke der Entsorgung meistens einen Schindanger außerhalb der Stadtmauern eingerichtet hatte.

Mitunter kommen bei bauhistorischen Untersuchungen oder Häuserabrissen im Gebäudefachwerk verborgene Tierreste ans Licht. In einem Nürnberger Bürgerhaus war in einen Deckenbalken ein Hohlraum eingearbeitet worden, der, in die Wand eingelassen und daher später nicht mehr zugänglich, die Schale eines Flusskrebsses und verschiedene Geflügelknochen beherbergte (KAHSNITZ, BRANDL 1984, 152). Die Tierreste können nur bei der Erbauung des Hauses 1394/95 hier deponiert worden sein und sind zweifellos den Bauopfern zuzurechnen. Im Rähm eines Hauses aus Alfeld/Leine, dessen Erbauung inschriftlich auf 1490 datiert ist, wurde in einem 70 cm

breiten und 22 cm tiefen rechteckigen Gelass ein komplettes Katzenskelett deponiert (BARNER 1968/69, 241 f.).

Ebenfalls in den Bereich der Bauopfer fällt ein außergewöhnlicher Befund aus der Altstadt von Hamburg. Im Zuge von Landgewinnungsmaßnahmen unweit nördlich des Domes wurden im 13. Jh. mächtige, bis zu 2,50 m starke Erdschüttungen angelegt, die in diesem ehemals von Überflutungen stark gefährdeten Gebiet den Baugrund für die neu anzulegenden Hausgrundstücke bildeten. An der Basis dieser Aufschüttungen war zuvor eine Grube ausgehoben worden, in der man ein vier- bis fünfjähriges männliches Pferd beigesetzt und sorgfältig mit Reisig abgedeckt hatte. Vor der Niederlegung war dem Tier offenbar noch das Fell abgezogen worden. Unter ihm fand sich zwischen den Vorderbeinen eine mit Moos ausgepolsterte und mit Rinden- und Lederresten abgedeckte Vertiefung, in der mehrere Hühnereier niedergelegt worden waren (BUSCH 2000. HÜSTER PLOGMANN 2002). Dass im Mittelalter nicht nur Häuser, sondern auch andere Bauwerke mit einem Bauopfer ausgestattet wurden, zeigt ein Beispiel aus London, wo man beim Bau eines Hafenkais Teile vom Unterkiefer eines Schafes deponiert hatte, die sich durch ihre Lage eindeutig als Ritualdepot zu erkennen geben (MERRIFIELD 1987, 118 Abb. 40).

In frühgeschichtlicher Zeit wurden auch Menschen bei der Errichtung von Bauwerken geopfert. Es sei an die bekannten Befunde aus den norddeutschen Wurtsiedlungen erinnert, die als Belege für die Sitte des Kindsopfers in der römischen Kaiserzeit und im frühen Mittelalter herangezogen worden sind (CAPELLE 2000, 208 f.). Mittlerweile wurden jedoch Zweifel an der Interpretation als Opfer angemeldet, so dass auch eine Deutung als Regel- oder Sonderbestattung in Erwägung zu ziehen ist (BEILKE-VOIGT 2001, 185-188. ZIMMERMANN 1996, 30). Für das christliche Mittelalter liegen nur wenige und z. T. fragwürdige Funde dieser Art vor. In Rodach, Ldkr. Coburg, wurde unterhalb des vermutlich im 14. Jh. angelegten Stadtwalls die Bestattung eines Mannes entdeckt, die offenbar mit der Erbauung der Fortifikation in Verbindung steht (HENSCH 1997, 80). Ob die Skelettreste eines Kindes, die aus dem Fundamentbereich eines Kellers des 13. Jhs. aus Uelzen stammen, im Sinne eines Opfers zu interpretieren sind, bleibt unklar (HENSCH 1997, 80). Immerhin ist in seltenen Fällen nachgewiesen, dass Kinder, die vermutlich noch nicht das Sakrament der Taufe empfangen hatten, außerhalb der regulären Bestattungsplätze beigesetzt worden sind. Aus Leipzig liegt die hochmittelalterliche Bestattung einer Totgeburt oder eines Säuglings in einem kleinen Brettersarg vor. Der Sarg war West-Ost orientiert auf dem elterlichen (?) Privatgrundstück vergraben worden (WESTPHALEN 1995, 171 f.). Häufig war den ungetauften Kindern ein besonderer Platz auf dem Kirchhof oder an dessen Rand vorbehalten. Im Mittelalter wie in der frühen Neuzeit begrub man ungetaufte Kinder in einigen

Regionen bevorzugt unter der Traufe eines Kirchenbaus, damit die segensreiche Wirkung des vom Kirchendach herabtropfenden Wassers den im Limbus weilenden Seelen zugute komme (KENZLER 2002b, 150. ULRICH-BOCHSLER 1997, 80 f.; 85; 124-130). Daher wird entgegen HENSCH (1997, 80) der Fund von 10 bis 12 Säuglingsbestattungen neben dem Fundament der Walberla-Kapelle auf der Ehrenbürg (Oberfranken) nicht als Bauopfer, sondern als Beispiel einer üblichen Form der Kindsbestattung zu werten sein. Andererseits dürften zwei Funde aus der Kirche von Tostedt bei Harburg mit der Bauopfersitte zu verknüpfen sein. Bei den beiden ältesten Kirchenbauten, die in das späte 8. bzw. das 9. Jh. datieren, war direkt an oder unter der Nordwand des Saales jeweils ein Kleinkind beigesetzt worden. Da in diesen Bauphasen keine weiteren Bestattungen neben oder in den Kirchenbauten nachweisbar sind, vielmehr offensichtlich noch die alten Gräberfelder abseits der Siedlungen als Bestattungsplätze genutzt wurden, sind die beiden Kinder nach CAPELLE (2000, 208) als Bauopfer zu interpretieren.

Aus dem kirchlichen Umfeld liegen auch aus den späteren Jh.en Funde vor, die in ihrem äußeren Erscheinungsbild den Bauopfern aus dem profanen Milieu entsprechen. Hierzu zählt der spätmittelalterliche Kugeltopf, der in der Mauer eines Anbaues der Klosterkirche in Pöhlde entdeckt wurde (CLAUS, FANSA 1983, 4). In den Fundamenten des Bremer Doms war ein Zirkel zusammen mit einem Knopf und einem Hühnerei deponiert (RECH 2004, 305). Nahe dem Fundament des Westturms der Kirche von Taucha-Sehlis, Ldkr. Leipziger Land, wurde im Innenraum, dicht neben dem Durchgang zum Kirchenschiff, ein Krug des 13. Jhs. vergraben (DUNKEL 1994, 112 Abb. 4). Ebenfalls in das 13. Jh. gehört ein mit flachen Steinen abgedeckter Topf aus der Kirche von Magdeborn, Ldkr. Leipzig, der innerhalb des Langhauses nahe der Südostecke ohne näheren Befundzusammenhang geborgen wurde (H. W. MECHELK 1994, 142 Abb. 8). Um das Räuchergefäß einer nicht erkannten Erdbestattung wird es sich hierbei kaum handeln, da entsprechende Töpfe, die mittlerweile auch aus Ostdeutschland bekannt, vor allem aber in Frankreich und Dänemark verbreitet sind, keine Abdeckung aufweisen (vgl. KRECHER 1999, 135. MADSEN 1983. RUDOLPH 2002, 157). Vor der Errichtung des gotischen Chores der Kirche von Breunsdorf, die nach dendrochronologischen Daten 1500 erfolgte, hatte man einen bei der Auffindung leeren Henkeltopf unter dem südöstlichen Chorfundament eingegraben (KENZLER 2002a, 120 Abb. 11,10; 121 Abb. 12-13). In der bis 1520 als Beinhaus genutzten Westkrypta der Kirche St. Sebald in Nürnberg kam in der Baugrube des Altarfundaments ein ursprünglich offenbar mit Wein gefüllter und mit einem Deckel sowie Schieferplatten abgedeckter Topf der Zeit um 1500 zum Vorschein. Das Altarfundament hatte eine kompakte Lage aus menschlichen Knochen mit abschließender Kalkschicht, ein für mittelalterliche und frühneuzeitliche Beinhäuser typischer Befund, durchschnitten (Ko-

SCHIK 1981, 194 Abb. 165). In Anbetracht der aus Kärnern bekannten Gefäßdeponierungen (FELGENHAUER 1971, KARL 1997, 379 f.) könnte man hier zunächst einen Zusammenhang mit dem Arme-Seelen-Kult vermuten. Vermutlich ist das Gefäß aber der Grundsteinlegung des Altars direkt zuzuordnen, da die Deponierung von geweihtem Wein bei der Errichtung von Kirchen seit dem 15. Jh. belegt ist (NEUMÜLLERS-KLAUSNER 1979, 178).

4. Deutungsmöglichkeiten

Die hier zum Vergleich herangezogenen archäologischen Funde zeigen eine weite Verbreitung der Bauopfersitte im Mittelalter, wenn auch nicht alle Beispiele eindeutig als Bauopfer angesprochen werden können. In der archäologischen Literatur fehlt es nicht an Deutungsversuchen. Dabei gehen die Interpretationen im Wesentlichen nicht über die Erklärungsversuche hinaus, die bereits SARTORI (1898), dessen Definition für das Phänomen „Bauopfer“ wie erwähnt bis heute Gültigkeit besitzt, zusammengestellt hat. Schon SARTORI (1898, 28) stellte klar, dass der Terminus für die von ihm gesammelten Bräuche nur z. T. zutrifft, da der Gedanke eines Opfers offenbar nur in einigen Fällen den rituellen Handlungen zugrunde liegt. Aus der Summe der Belege aus allen Kontinenten, die er aus der ethnologischen Literatur zusammengetragen hatte, erschloss er vier unterschiedliche Motive. Um Bauopfer im wörtlichen Sinne handelt es sich, wenn die Erde selbst oder die Geister, die den Besitz über den als Baugrund ins Auge gefassten Platz beanspruchen, für ihre Erlaubnis zum Bau mit einem Opfer bedacht werden. In ihrem äußeren Erscheinungsbild hiervon nicht immer eindeutig zu unterscheiden sind diejenigen Ritualdepots, die der Gewinnung eines Schutzgeistes für das neue Bauwerk dienen. Die Seele des geopfertem Wesens, häufig eines Kindes, aber auch eines erwachsenen Menschen oder eines Tieres, schützt das Haus und seine Bewohner vor persönlichen Feinden. Etwas allgemeiner sollen die Abwehrzauber wirken, die die Deponierung von Menschen bzw. Menschen- oder Haustierknochen einschließen und vor Unheil im weitesten Sinne, insbesondere vor bösen Geistern, bewahren sollen. Schließlich sind auch Sympathiezauber belegt, die der Wahrung des Wohlstandes der Hausbewohner dienen, etwa wenn Lebensmittel geopfert werden, um für die Zukunft eine ausreichende Ernährung zu sichern.

Besonders die Deutung als echtes Opfer für den Haus- bzw. Ortsgeist (*genius loci*), z. T. auch die Interpretation als Abwehrmittel gegen Dämonen wurde von der archäologischen Forschung aufgegriffen³, wobei festzu-

stellen ist, dass aus dem archäologischen Befund heraus eine Unterscheidung zwischen beiden Motiven nicht immer zweifelsfrei möglich ist. Nur selten wird der Sympathiezauber zur Erklärung herangezogen (FEHRING 1996, 88. MOSCHKAU 1962, 256). HEEGE (2002, 154) deutete unter dem Dielenfußboden vergrabene Töpfe aus Einbeck als Abwehrmittel gegen Schadenzauber. In gleicher Weise werden neben der Tür vergrabene Töpfe aus den Niederlanden interpretiert (MERRIFIELD 1987, 120). In Analogie hierzu kann auf die neuzeitlichen „Hexenflaschen“ Englands verwiesen werden (MERRIFIELD 1987, 163–175). Umgekehrt vermutete LAUX (1993, 35) hinter einem Großteil der im Bereich von Gebäuden vergrabenen Töpfe, v. a., wenn sie unter der Türschwelle deponiert wurden, Instrumente des Schadenzaubers, wobei er sich auf Bremer Gerichtsakten der frühen Neuzeit stützen kann. Ein entsprechender Nachweis liegt auch aus Hannover vor. Am 16. April 1516 musste sich Gesek Stolle vor dem Gericht des herzoglichen Vogtes wegen mehrerer Zaubereidelikte verantworten. In der Anklageschrift heißt es u. a.: „Zum vierten habe sie Arnd Krudeners Frau einen Topf vor ihrer Tür eingegraben, mit einem alten Dolch, da Zauberei drinnen war, und fünf Wochen vor Fastelabend wieder ausgegraben nach Rat ihres Beichtvaters“ (MÜLLER 1986, 115). Es gibt weitere schriftliche Hinweise darauf, dass im Eingangsbereich des Hauses neben anderen Orten, z. B. unter dem Bett des Opfers, bevorzugt Schadenzauber ausgeführt wurden (KIECKHEFER 1992, 98 f.).

Unter Heranziehung weiterer Schriftquellen gelingt es, zumindest den Fund vom ehemaligen Grundstück Roßmühle 4 in Hannover einer genaueren Deutung zuzuführen. HAHN (1913/14, 176 f.) und KLAPPER (1915) publizierten bereits vor 90 Jahren einen Quellentext, der für die Interpretation von grundlegender Bedeutung ist. Es handelt sich um den Aberglaubenskatalog des schlesischen (?) Zisterziensermönchs Rudolf, der sich in einer Handschrift der zweiten Hälfte des 13. Jhs., die sich in der ehemaligen Königlichen und Universitätsbibliothek Breslau erhalten hatte, überliefert ist und dessen Vorlage ca. 1236/50 entstanden sein muss. Die hier interessierende Textpassage findet sich im 10. Kapitel („*De sortilegiis, que faciunt, ut beate sint*“): „*In die neuen Häuser oder in diejenigen, in die sie neu einziehen sollen, vergraben sie Töpfe, gefüllt mit verschiedenen Dingen für die Hausgeister; die die Leute Stetewaldu nennen, unter der Erde in den verschiedenen Ecken und dann und wann hinter dem Herd, und sie lassen es nicht zu, dass irgend etwas hinter den Herd gegossen wird. Und von ihren Speisen werfen sie manchmal etwas dorthin, damit sie mit den Hausbewohnern versöhnt werden. Sollten wir dies nicht Götzendienst nennen?*“⁴

3 ALLMERS 1970, 75. BARNER 1968, 237. FEHRING 1996, 88. GROHNE 1938, 25 Anm. 15. MÜHRENBURG 2001, 161. SCHINDLER 1957, 20. SCHÖNWEIB 1968, 185. SCHOLKMAN 1981, 426. ZYLMANN 1989/90, 377.

4 KLAPPER 1915, 36: „*In novis domibus, siue quas de nouo intrare contigerit, ollas plenas rebus diversis diis penatibus, quos Stetewaldu vulgus appellat, sub terra in diversis angulis et quandoque fodiunt retro larem, vnde nec retro larem fundi quicquam permittunt. Et de cibis suis illuc quandoque proiciunt, ut habitantibus in domo propicientur. Quid hoc non ydolatriam appellemus?*“ Vgl. auch LECOUEUX 2000, 20.

Ein Zusammenhang zwischen den Herdbefunden aus Hannover und Goslar und dem mittelalterlichen Hausgötter bzw. -geisterglauben scheint damit gegeben. Nun hat HARMENING (1979) die mittelalterlichen Aberglaubenssammlungen einer eingehenden Kritik unterzogen und herausarbeiten können, dass sie häufig nicht den tatsächlichen Volksglauben abbilden, sondern ihr Inhalt vielmehr in weiten Teilen aus den Predigten des Caesarius von Arles (470/71–542) entlehnt ist⁵. In der Folge hat man den Zeugniswert der Superstitionenkataloge sehr kritisch gesehen (z. B. DAXELMÜLLER 1982, 181 f.). In der Tat scheint das Predigtwerk des Caesarius eine Art „Handbuch“ für die mittelalterlichen Missionare und Prediger gewesen zu sein; allerdings verraten bisweilen einige Zusätze, die über die wörtlichen Zitate hinausgehen, dass die Autoren die jeweilige reale Situation durchaus berücksichtigten (HARMENING 1979, 129)⁶. Dies gilt auch für den *Corrector* des Burchard von Worms (um 965–1025), ein zu Beginn des 11. Jhs. abgefasstes Poenitentiale, das nachweislich auf Caesarius und anderen Vorlagen aufbaut, aber dennoch als Quelle für den Aberglauben der Zeitgenossen herangezogen werden kann (HAIN 1956, 50). Er enthält einen weiteren interessanten Hinweis auf den Hausgeisterglauben. Burchard fragt: „*Hast du kleine Kinderbögen und Kinderschuhe gefertigt und sie entweder in den Keller oder in deinen Speicher geworfen, damit die Dämonen und Schrate mit ihnen ihre Scherze treiben und dir die Güter der anderen zutragen und du von da an reicher wirst?*“⁷ Hier wird ein wichtiges Detail des Hausgeisterglaubens erkennbar. Offenbar handelt es sich in der Vorstellung der Zeitgenossen Burchards nicht etwa um böse Geister, die man sich mit Hilfe eines Abwehrzaubers vom Hals zu schaffen sucht, sondern um scheinbar gutmütige Wesen, die sich gegen eine Gabe bereit erklären, den Besitzstand des Hauseigentümers auf Kosten anderer zu mehren. Dies erinnert an den neuzeitlichen „Drak-Glauben“, wie er vor allem im östlichen Deutschland verbreitet war (LINHART 1995, 213–267). Es wird ein Pakt mit dem Geist geschlossen. Hiermit sind freilich alle Bedingungen erfüllt, die diese Praxis als Aberglauben im Sinne der Zeit erscheinen lassen. Augustinus, dessen Schriften die Dämonologie des Mittelalters maßgeblich prägten, definierte abergläubische Praktiken als Kommunikationsmittel mit den Dämonen auf der Basis eines „Bündnis- und Verständigungspaktes“. Thomas von Aquin übernahm diese Kommunikationstheorie, unterschied allerdings zwischen der *superstitio* im engeren

Sinne (Gebrauch von Amuletten, Beschwörungen etc.) und der eigentlichen Idolatrie (HARMENING 1979, 44; 307–310).

Einen weiteren Beleg für den Glauben an hilfreiche, im Haus waltende Geister liefert Thietmar von Merseburg (975–1018). Er berichtet für die Gegend um Fallersleben: „*Denn die Bewohner, die dort selten in die Kirche gehen, kümmern sich nicht um den Besuch ihrer Hirten. Sie verehren Hausgeister und opfern ihnen in der Hoffnung, dass sie ihnen helfen mögen.*“⁸

Die Vorstellung von nützlichen Geistwesen war auch im Spätmittelalter noch verbreitet. So dichtet etwa Michael Behaim um 1460: „*auch etliche glauben haben/iglich haus hab ein schretelein/wer das ert/dem geb es gut und er*“ (LECOUTEUX 2000, 67). M. E. Widmann berichtet in seiner Chronik der Stadt Hof (1592) für das Jahr 1518, dass beinahe in jedem Haus ein zahmer Kobold anzutreffen sei⁹, und nach Martin Luther, der selbst auf der Wartburg von einem Poltergeist geplagt worden war, hatte fast jeder Bauer einen Kobold (WEISER 1926a, 2).

Die durch die Kirche forcierte Diabolisierung der Hausgeister, die nach christlichem Verständnis nur als gefallene Engel und Dämonen interpretiert werden konnten, vermochte die in den populären Glaubensvorstellungen offenbar vorherrschenden positiven Wesenzüge nicht gänzlich auszurotten. Es entspricht offensichtlich dem Volksglauben der Zeit, wenn Caesarius von Heisterbach (ca. 1180–1240), der die hilfsbereiten Geister zur Gefolgschaft des Teufels rechnete, in seinem *Dialogus miraculorum* einen Novizen sagen lässt: „*Non omnes daemones aequaliter mali sunt*“ (HAIN 1950, 137). Dass ein grundsätzlich böser Dämon dennoch hilfreich und treu seinem irdischen Herrn zur Seite steht, erklärte Caesarius mit der Hoffnung des Geistes, durch gute Taten seine Seele zu retten und erlöst zu werden (LINHART 1995, 76). Durchweg böse erscheint der Hauschrat in einer Verserzählung des späten 13. Jhs., die Heinrich von Freiberg zugeschrieben wird. Hier schickt der König von Norwegen einen Eisbären, den er dem König von Dänemark zum Geschenk machen will, zusammen mit einem Bärenführer auf die Reise. In Dänemark angekommen, suchen beide eine Unterkunft bei einem Bauern, der ihnen jedoch berichtet, dass auf seinem Hof ein teuflischer Kobold sein Unwesen treibe¹⁰. Die Kreatur werfe den gesamten Hausrat durcheinander

5 Der hier interessierende Brauch, Gefäße im Herdbereich als Gabe für die Hausgeister zu vergraben, wurde von Harmening nicht untersucht. Ob sich hierfür Belege in älteren Quellen finden lassen, bedürfte einer weiteren Untersuchung.

6 Vgl. auch die wesentlich optimistischere Einschätzung bei LECOUTEUX (2000, 81) in Bezug auf die Predigten Bertholds von Regensburg.

7 MIGNÉ 1853, Sp. 965: „*Jecisti pueriles arcus parvulos et puerorum suturalia, et projecisti sive in cellarium sive in horreum tuum, ut satyri vel pilosi cum eis jocarentur, ut tibi aliorum bona comportarent et inde ditior fieres.*“

8 TRILLMICH 1970, 430: „*Nam habitatores illi raro ad ecclesiam venientes de suorum visitatione custodum nil curant; domesticos colunt deos multumque sibi prodesse eosdem sperantes hiis inmolant.*“

9 LINHART 1995, 94: „*Es waren aber im babsthumb und bei unser eltern gedenken solche und dergleichen gespenst und gesicht sehr gemein und die teufel so kirr [zahn] und heimlich worden ... und fast kein haus allhie gefunden war, darinnen nicht ein solcher geist oder ein schretelein und kleines teufelein in gestalt eines jungen kindleins sich ereignete und den leuten in kuchen, keller, ställen, kammern und ublich zu schaffen machete, auch wol mit ihnen redete.*“

10 RÖHRICH 1962, 12: „*des tiuvels vālant und sīn gespenste ist zu mir kumen in minen hof und hāt benumen mir; swaz ich vrōuden ie gewan.*“

und habe ihn, sein Gesinde und das Vieh vom Hof vertrieben¹¹. Unerschrocken übernachteten der Bärenführer und das Tier dennoch im Backhaus des Hofes. Nachdem beide eingeschlafen waren, kam der Kobold herbei und begann, Fleisch an einem Spieß zu braten¹². Er erblickte den Bären und versetzte ihm einen Schlag. Daraufhin entbrannte ein Kampf zwischen den beiden, in dem der Kobold schließlich das Weite suchen musste¹³.

Von einem Teufel in Koboldgestalt erzählt die Sage vom „Bruder Rausch“, die in einer niederdeutschen Fassung des 15. Jhs. überliefert ist. Rausch lebt in einem Kloster unerkannt unter den Mönchen, verrichtet in der Küche seinen Dienst und macht sich auch anderweitig nützlich. Er beteiligt sich an einer Prügelei unter den Klosterbrüdern und wirft den Küchenmeister, der ihn wegen seines Zuspätkommens gerügt hatte, in einen Topf voll kochendem Wasser (Abb. 5). Dies sind Motive, wie sie sich auch in anderen jüngeren Hausgeistsagen finden lassen (LINDIG 1987, 82 f.; 94 f. LINHART 1995, 447–451). Rauschs dämonische Natur wird in seinem eigentlichen Ziel, die Mönche in die Hölle zu bringen, deutlich. Die Klosterinsassen werden erst durch den Hinweis eines Bauern, der Rausch auf einer nächtlichen Teufelsversammlung beobachtet hatte, seiner wahren Identität gewahr. Schließlich gelingt es dem Abt, Rausch in eine Burg zu bannen. Die Erzählung schließt mit einer Ermahnung an alle Mönche, sich nicht mit Rausch einzulassen (LINHART 1995, 74–76).

Zwar wird man den unter dem Herd verborgenen Kugeltopf aus Hannover mit dem im Mittelalter offenbar weit verbreiteten Hausgeisterglauben verknüpfen dürfen, doch bleibt es durchaus fraglich, ob es sich zwangsläufig um ein Opfer für den *genius loci*, wie es der Mönch Rudolf beschreibt, handeln muss, oder nicht auch eine Deutung als Abwehrzauber gegen einen unliebsamen Dämon in Erwägung zu ziehen ist. Über den ursprünglichen Inhalt des Gefäßes wissen wir leider nichts. In der neuzeitlichen Sagenüberlieferung werden, entsprechend der schon im Aberglaubensverzeichnis des Mönches Rudolf und bei Burchard von Worms beschriebenen Sitte, dem Hausgeist häufig (Speise-)Gaben zuteil, die er an dem für ihn reservierten Platz im Haus, im Bereich des Herdes, im Keller oder unter der Schwelle, oder im Stall bzw. in der Scheune entgegen nimmt (LINHART 1995, 441 f.). Sollte der Topf aus Hannover Speisereste enthalten haben, sind diese heute vollständig vergangen. Falls es sich um ein leeres Gefäßdepot gehandelt hat, könnte sich hier auch der Versuch der Bannung eines Dämons

Das biechlin saget vō Br
der Rauschē vnd was er
wunders getribē hat in einem Clostet dar in er vij jar
sein zeit vertribē vū gedienet hat in eines Kochs gestalt



Abb. 5 Bruder Rausch. Straßburger Holzchnitt von 1515 (nach PEUCKERT 1942, 145 Abb. 7).

in einem verschlossenen Gefäß im archäologischen Befund niedergeschlagen haben. Eine entsprechende Deutung ist für den Bautopf aus Saulgau (Abb. 4,3), der in der Ecke eines Kellers in der Wand eingebaut war, vermutlich zutreffend. Es handelt sich um ein singuläres Gefäß, das offenbar eigens zum Zwecke der Einmauerung angefertigt worden war. Nach dem Brand hatte man auf der Wandung ein Kreuzzeichen eingeritzt, dessen Funktion wohl darin bestand, einen in den Topf gebannten bösen Geist am Entweichen zu hindern (SCHOLKMANN 1981, 426; vgl. auch MERRIFIELD 1987, 120).

Nun erscheint es zunächst unwahrscheinlich, dass man ein unheilvolles Geistwesen ausgerechnet unter dem Herd, dem Zentrum des häuslichen Lebens, und nicht unter einer der äußeren Wände zu bannen versuchte.

- 11 RÖHRICH ebd.: „tische, stüele und benke, die sint im ringe alsam ein bal. ez wirfet uf und zu tal die schüzzeln und die töpfe gar; ez rumpelt stête vür und dar. ovenbret und ovensteine, körbe, kisten, algemeine, die wirfet ez hin unde her. ez gêt ôt allez daz entwer, swaz ist in dem hove mîn. nu habe ouch ich die vreise sîn und sîn untât gevlogen und habe mich gar von im gezogen, des ich mich an iuch selben ziehe. seht, mîn gesinde und al mîn vihe hât ez her ûz von im getriben und ist aleine drinne bliben.“
- 12 RÖHRICH 1962, 13: „hoeret, wie ein schretel dort her lief, daz was kûme drier spannen lanc. gein dem viure ez vaste spranc. ez was gar eislich getan und hête ein rôtes keppel an; daz ir die wârheit wizzet: ez hête ein vleisch gespiezet an einen spiez isenin; den truoc ez in der hende sîn. daz schretel ungehiure sich satzte zu dem viure und briet sîn vleisch durch lipnar.“
- 13 RÖHRICH 1962, 14: „daz schrettel mit dem beren vacht vil vaste hin gein mitternacht. zulest er ez doch überwant; ez vlôch von im und verswant.“

Doch könnte dies darin begründet sein, dass man eben gerade hier den Wohnsitz des Geistes vermutete.

Auch in den oben genannten Fällen, in denen ein Steinbeil unter dem Herd vergraben wurde, scheint die Feuerstätte Schauplatz eines Abwehrzaubers gewesen zu sein. Üblicherweise werden die in mittelalterlichen und neuzeitlichen Zusammenhängen gefundenen Steinbeile als Schutzmittel gegen allerlei Unheil, besonders gegen Blitzschlag, gedeutet. Schon in der Antike war man von der apotropäischen Wirkung dieser als „Donnerkeile“ interpretierten Artefakte überzeugt (MERRIFIELD 1987, 10). Für das Mittelalter bezeugt Bischof Marbod von Rennes (ca. 1035–1123) in seinem zwischen 1067 und 1081 abgefassten *Liber lapidum seu de Gemmis* den Glauben an die magischen Kräfte der „*ceraunia*“. Demnach schützen sie Personen und Häuser vor Blitzschlag, ebenso die Schiffe, die, wenn sie einen „Donnerkeil“ mit sich führen, vor Untergang im Sturm bewahrt werden. Zudem verhelfen sie in der Schlacht zum Sieg und sorgen für einen angenehmen Schlaf (CARELLI 1997, 265. MERRIFIELD 1987, 11). Das Werk fand weite Verbreitung und wurde im 12./13. Jh. ins Französische, Englische, Italienische, Hebräische und Dänische übersetzt. Noch in der frühen Neuzeit erfreute es sich großer Beliebtheit, wie die insgesamt 14 Neuauflagen zeigen, die zwischen 1511 und 1799 erschienen (FATOUROS 1999). In gelehrten Kreisen nahm man für die Steinbeile einerseits einen göttlichen Ursprung an. 1688 berichtet der evangelische Superintendent Johannes N. Jacobi aus Leipzig, dass Gott 1581 einen Donnerkeil von 39 Pfund in Thüringen zur Erde geworfen habe und sieht das Unwetter als Strafe Gottes gegen die abergläubischen Katholiken und im Glauben nachlässige Protestanten. Doch kann er auch den Teufel oder die Hexen als Urheber der Unwetter nicht völlig ausschließen. Bereits im Mittelalter war es eine weit verbreitete Ansicht, dass Gewitter von Dämonen oder bösen Magiern verursacht würden (DINZELBACHER 1996, 61; 158 f.). Der Glaube an die magische Kraft der Steinäxte war in einigen Regionen bis ins 20. Jh. lebendig (HEIDELK-SCHACHT 1983).

Es scheint denkbar, dass man sich von einer unter dem Herd vergrabenen Steinaxt auch Abhilfe gegen einen bösen Hausgeist versprach. Eine endgültige Entscheidung, ob der Kugeltopf aus Hannover und der kleine, neben der Herdstelle vergrabene Krug als Opfer oder als Abwehrzauber gedacht waren, ist kaum sicher zu treffen, wenn auch Ersteres unter Berücksichtigung des schlesischen Textes wahrscheinlicher ist.

Wage muss auch die Interpretation der Funde aus dem Eckpfostenloch des Hauses 38 aus Edingerode bleiben. Hier berechtigen das Vorkommen von Eierschalen und die bei Ritualdepots häufig beobachtete Ecklage, von einem rituellen Hintergrund auszugehen. Die Eier könnten als Ersatz für ein Hausgeistopfer in Form eines Hahnes, wie es der in einem Kugeltopf deponierte Hahn aus Gronau, Ldkr. Hildesheim, darstellt (BARNER 1968/69, 242

f.), angesehen werden. Eine entsprechende Deutung wurde für die kleine Vogelplastik aus dem Kugeltopf aus Hüllern vorgeschlagen (CAPELLE 1987, 191). Der neuzeitliche Volksbrauch kennt jedoch auch die Verwendung des Eis als apotropäisches Mittel gegen Blitzschlag, Feuer u. ä. oder beim Sympatie- und Schadenzauber (HDA 2, 1929/30, Sp. 161 f.; 628 f.); für das Mittelalter, das den Gebrauch des Eis im Volksbrauch ebenfalls kannte (vgl. z. B. KLAPPER 1915, 37), wird man eine derartige Anwendung ebenfalls nicht ausschließen können.

Einzelnen oder zu mehreren niedergelegte Tierknochen, insbesondere Schädel, wie sie auch unter der Kloake aus der Burgstraße in Hannover angetroffen wurden, sind, wie die genannten Beispiele zeigen, zum einen beim Bau von Gebäuden als Opfer oder Zaubermittel deponiert worden. Andererseits konnten sie auch Bestandteil ritueller Handlungen der unterschiedlichsten Art sein. Als Beispiel seien die auf der Sohle von hochmittelalterlichen Grubenhäusern im Zuge der Aufgabe der Gebäude niedergelegten Pferdeschädel aus der Wüstung Klein Vreden in Salzgitter-Fredenbergr genannt (GESCHWINDE, HANIK, WOLF 1999, 165 Abb. 4), deren Bedeutung uns bis auf weiteres verschlossen bleibt. Häufig wird man mit einer apotropäischen Funktion rechnen können. So heißt es in einer Schriftquelle von 1584, man solle im Garten eine Stange mit einem Pferdeschädel aufstellen, so dass Raupen und Ratten vertrieben werden und überhaupt alles besser gedeihe (WEISER 1926b, 8). Ein holländisches Gemälde des 17. Jhs. zeigt einen am Äußeren des Hauses aufgehängten Tierschädel, der zweifellos ebenfalls eine unheilabwehrende Funktion besaß (GROHNE 1941, 32 Abb. 8a).

5. Schlussbemerkung

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass derzeit für unter oder neben dem Herd vergrabene mittelalterliche Gefäße eine Interpretation als Bestandteile eines Opfers bzw. Abwehrzaubers im Zusammenhang mit dem Hausgeisterglauben am plausibelsten erscheint. Gleichwohl wird man andere Erklärungen, etwa Schutz-, Sympatie- oder Abwehrzauber allgemeiner Art für Haus und Hof, nicht von vornherein ausschließen können, doch fehlen bisher entsprechende zeitgenössische Schriftbelege. Ebenso sind die unzugänglich unter oder in den Wänden verborgenen Ritualdepots zu bewerten. Wie vorsichtig andere, ohne großen Aufwand innerhalb oder unmittelbar vor dem Haus vergrabene Gegenstände interpretiert werden müssen, zeigen die erwähnten Gerichtsakten aus Hannover und Bremen ebenso wie die aus Süddeutschland bekannten Nachgeburtbestattungen. Letztlich bleibt die Deutung im Ergebnis häufig unbefriedigend, da sich die unterschiedlichen Riten (Abwehrzauber oder Opfergabe) und die dahinter stehenden Glaubensvorstellungen (Hausgeisterglaube, Zauberei) auch bei einer Verknüpfung der historischen mit den archäologischen Quellen nur in glücklichen Fällen einem Fund zuordnen lassen.

QUELLEN, LITERATUR:

- ADE-RADEMACHER, D. et al. 1997: „Wo weder Sonne noch Mond hinscheint.“ Archäologische Nachweise von Nachgeburtbestattungen in der frühen Neuzeit. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 36. Stuttgart 1997.
- ALLMERS, C. 1970: Bauopfer- und Keramikfunde im Kreis Wesermünde. Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 51, 1970, 67–79.
- ANGENENDT, A. 2000: Geschichte der Religiosität im Mittelalter. Darmstadt 2000.
- ATZBACH, R. 2004: „Hausgrabungsfunde“ – Eine neue Quellengattung der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Archäologisches Nachrichtenblatt 9, 2004, 244–250.
- BARNER, W. 1968/69: Bauopfer und Hausschutzzauber im Land zwischen Hildesheimer Wald und Ith. Niedersachsen 68/69, 1968/69, 236–266.
- BEILKE-VOIGT, I. 2001: Kritische Bemerkungen zu den sogenannten Bauopfern in frühgeschichtlichen Siedlungen Norddeutschlands und Dänemarks. In: M. Meyer (Hrsg.), „... trans Albim fluvium“. Forschungen zur vorrömischen, kaiserzeitlichen und mittelalterlichen Archäologie. Festschrift für A. Leube zum 65. Geburtstag. Internationale Archäologie. Studia honoraria 10. Rahden/Westf. 2001, 177–191.
- BERG, A., WEGNER, H.-H. 1995: Ausgrabungen, Funde und Befunde im Bezirk Koblenz. In: H.-H. Wegner (Hrsg.), Berichte zur Archäologie an Mittelrhein und Mosel 4. Trierer Zeitschrift Beih. 20. Trier 1995, 333–470.
- BERGMANN, R. 1998: Schritte zur Ausgrabung der Wüstung Rozedehusen. Die Grabungskampagne vom Winter 1996 bis Frühjahr 1998. Aktuelle Arbeitsberichte des Westfälischen Museums für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege zur Wüstungsgrabung Rozedehusen 2. Münster 1998.
- BRUNNER, K. 1998: Das Mittelalter als „Zeitalter des Glaubens“. Religiöse Vorstellungen und Riten im Alltag. Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 14, 1998, 77–83.
- BÜSCHER, A. 1996: Die mittelalterliche Keramik der Altstadt von Hannover. Studien zu stadthistorischen Fragestellungen. Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 46. Oldenburg 1996.
- BUSCH, R. 1997: Altstadtgrabungen in Braunschweig 1948 bis 1975. In: H. Rötting, Stadtarchäologie in Braunschweig. Forschungen der Denkmalpflege in Niedersachsen 3. Hameln 1997, 169–178.
- BUSCH, R. 2000: Pferdeopfer auf der Reichenstraßeninsel in Hamburg. In: R. Busch, T. Capelle, F. Laux (Hrsg.), Opferplatz und Heiligtum. Kult der Vorzeit in Norddeutschland. Veröffentlichungen des Helms-Museums Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs 86. Neumünster 2000, 218 f.
- CARELLI, P. 1997: Thunder and Lightning, Magical Miracles. On the Popular Myth of Thunderbolts and the Presence of Stone Age Artefacts in Medieval Deposits. In: G. de Boe, F. Verhaeghe (Hrsg.), Religion and Belief in Medieval Europe. Papers of the „Medieval Europe Brugge 1997“ Conference 4. Zellik 1997, 265–266.
- CAPELLE, T. 1987: Eisenzeitliche Bauopfer. Frühmittelalterliche Studien 21, 1987, 182–205.
- CAPELLE, T. 2000: Bauopfer. In: R. Busch, T. Capelle, F. Laux (Hrsg.), Opferplatz und Heiligtum. Kult der Vorzeit in Norddeutschland. Veröffentlichungen des Helms-Museums Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs 86. Neumünster 2000, 207–211.
- CLAUS, M., FANSA, M. 1983: Palithi. Die Keramik der jüngeren Eisenzeit, der römischen Kaiserzeit und des Mittelalters aus dem Pfalzbereich von Pöhlde (Stadt Herzberg am Harz, Landkreis Osterode am Harz). Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 18. Hildesheim 1983.
- DAXELMÜLLER, Ch. 1982: Heil- und Volksglaube. In: R. Pohl-Weber (Hrsg.), Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt. Bremen 1982, 181–192.
- DINZELBACHER, P. 1990: Zur Erforschung der Geschichte der Volksreligion. Einführung und Bibliographie. In: P. Dinzelsbacher, D. R. Bauer (Hrsg.), Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N. F. 13. Paderborn 1990, 9–40.
- DINZELBACHER, P. 1996: Angst im Mittelalter. Teufels-, Todes- und Gotteserfahrung: Mentalitätsgeschichte und Ikonographie. Paderborn 1996.
- DÜWEL, K. 2001: Mittelalterliche Amulette aus Holz und Blei mit lateinischen und runischen Inschriften. Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien 15. Neumünster 2001, 227–302.
- DUNKEL, R. 1994: Romanische Dorfkirchen im Tauchaer Land. In: J. Oexle (Hrsg.), Frühe Kirchen in Sachsen. Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 23. Stuttgart 1994, 111–121.
- EGGENSTEIN, G. 2001: Kugelkanne (Gefäßopfer?). In: G. Eggenstein, E. Schwinzer (Hrsg.), Zeitspuren. Die Anfänge der Stadt Hamm. Notizen zur Stadtgeschichte 8. Bönen 2001, 165.
- FATOUROS, G. 1999: Marbod von Rennes. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 16. Herzberg 1999, Sp. 982–984.
- FAUST, W., MEIJLINK, B., TRIER, M. 1993/94: Verheerender Stadtbrand. Ausgrabungen in der mittelalterlichen Altstadt von Templin, Landkreis Uckermark. Archäologie in Berlin und Brandenburg 1993/94, 122 f.
- FEHRING, G. P. 1996: Stadtarchäologie in Deutschland. Archäologie in Deutschland, Sonderheft 1996. Stuttgart 1996.
- FEILER, A. 1996: Die Entwicklung Kiels von der frühen Stadt zur mittelalterlichen Stadt. Auswertung der archäologischen Ausgrabungen (1989–1991) in der Altstadt von Kiel. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 29. Bonn 1996.
- FELGENHAUER, S. 1971: Die keramische Funde aus dem St. Michaelskammer in Eisenstadt. Burgenländische Heimatblätter 33, 1971, 57–77.
- GÄRTNER, T. 2004: Die mittelalterliche Wüstung Edingerode. Archäologische Untersuchungen auf dem Expogelände in Hannover. Beiträge zur Archäologie in Niedersachsen 6. Rahden/Westf. 2004.
- GESCHWINDE, M., HANIK, S., WOLF, G. 1999: Salzgitter-Fredenbergr: Archäologie, Archäozoologie und Paläo-Ethnobotanik einer mittelalterlichen Siedlung. Beiträge zur Archäozoologie und Prähistorischen Anthropologie 2, 1999, 162–178.
- GEUPEL, V. 1987: Ein Bauopfer aus Pockau, Kr. Marienberg. Ausgrabungen und Funde 32, 1987, 2–5.
- GRIEP, H.-G. 1958: Ausgrabungen und Bodenfunde im Stadtgebiet Goslar. Harz-Zeitschrift 10, 1958, 17–64.
- GROHNE, E. 1938: Wurtenforschungen im Bremer Gebiet. Jahresschrift des Focke-Museums Bremen 1938. Bremen 1938.
- GROHNE, E. 1941: Das Bauernhaus im Bremer Gebiet. Jahresschrift des Focke-Museums Bremen 1941. Bremen 1941.
- HÄNSELMANN, L. 1898: Die eingemauerten mittelalterlichen Thongeschirre Braunschweigs. In: Beiträge zur Anthropologie Braunschweigs. Festschrift zur 29. Versammlung der

- Deutschen Anthropologischen Gesellschaft zu Braunschweig im August 1898. Braunschweig 1898, 91–105.
- HAHN, R. 1913/14: Der Fund mittelalterlicher Gefäße im Baugrunde alter Häuser zu Liegnitz und dessen Bedeutung für die Volkskunde. Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Liegnitz 5, 1913/14, 158–208.
- HAIN, M. 1950: Lebendige Volkssage im „Dialogus Miraculorum“ des Caesarius v. Heisterbach. Archiv für mittelherrnische Kirchengeschichte 2, 1950, 130–140.
- HAIN, M. 1956: Burchard von Worms († 1025) und der Volksglaube seiner Zeit. Hessische Blätter für Volkskunde 47, 1956, 39–50.
- HARMENING, D. 1979: Superstitio. Überlieferungs- und theoriegeschichtliche Untersuchungen zur kirchlich-theologischen Aberglaubensliteratur des Mittelalters. Berlin 1979.
- HDA: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Bd. 1–9, hrsg. von H. Bächtold-Stäubli. Berlin, Leipzig 1929–1941.
- HEEGE, A. 2002: Einbeck im Mittelalter. Studien zur Einbecker Geschichte 17. Oldenburg 2002.
- HEIDELK-SCHACHT, S. 1983: „Donnerkeile“ aus dem Bezirk Neubrandenburg. Ausgrabungen und Funde 28, 1983, 105–109.
- HENSCH, M. 1997: Archäologische Funde und Befunde zur Frühzeit der Stadt Uelzen. Die Ausgrabungen Hutmacher-/Schuhstraße. Materialhefte zur Archäologie des Mittelalters 2. Rhaden/Westf. 1997.
- HOFFMANN, H. 1939: Ein mittelalterliches Gehöft bei Hullern, Kr. Recklinghausen. Westfalen 24, 1939, 167–177.
- HÜSTER-PLOGMANN, H. 2002: Bemerkungen zu einem mittelalterlichen Pferdefund aus zoologischer Sicht. Hamman N. F. 13, 2002, 233–242.
- KAHSNITZ, R., BRANDL, R. 1984: Aus dem Wirtshaus zum Willen Mann. Funde aus dem mittelalterlichen Nürnberg. Nürnberg 1984.
- KALTWASSER, St. 2002: Die Keramik der Grabung Salzstraße 20 in Freiburg. In: L. Galioto, F. Löbbbecke, M. Untermann, Das Haus „Zum roten Basler Stab“ (Salzstraße 20) in Freiburg im Breisgau. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 25. Stuttgart 2002, 495–528.
- KARL, St. 1997: Ein Karner unter der spätromanischen Apsis der Pfarrkirche von Piber bei Köflach, Steiermark. Fundberichte aus Österreich 36, 1997, 375–389.
- KENZLER, H. 2002a: Die Kirche von Breunsdorf – Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen. In: Kirche und Friedhof von Breunsdorf. Beiträge zu Sakralarchitektur und Totenbrauchtum in einer ländlichen Siedlung südlich von Leipzig. Breunsdorf 2. Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 35. Dresden 2002, 105–123.
- KENZLER, H. 2002b: Der Friedhof von Breunsdorf – Untersuchungen zum Totenbrauchtum in Mittelalter und Neuzeit. In: Kirche und Friedhof von Breunsdorf. Beiträge zu Sakralarchitektur und Totenbrauchtum in einer ländlichen Siedlung südlich von Leipzig. Breunsdorf 2. Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 35. Dresden 2002, 147–300.
- KERSTEN, K. 1951: Vorgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde aus Schleswig-Holstein 2. Neumünster 1951.
- KIECKHEFER, R. 1992: Magie im Mittelalter. München 1992.
- KLAPPER, J. 1915: Deutscher Volksglaube in ältester Zeit. Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 17, 1915, 19–57.
- KLUSEMANN, K. 1919: Das Bauopfer. Eine ethnographisch-prähistorisch-linguistische Studie. Graz, Hamburg 1919.
- KOSCHIK, H. 1981: Ein Bauopfer aus der Westkrypta von St. Sebald zu Nürnberg, Mittelfranken. Das archäologische Jahr in Bayern 1981, 194f.
- KRECHER, M. 1999: Die Stadtkirche St. Johannis zu Magdeburg; Ausgrabungsergebnisse der Jahre 1997/98. Archäologische Berichte aus Sachsen-Anhalt 1999/1, 121–138.
- LAUX, F. 1993: „Bauopfer“ in Bauern- und Bürgerhäusern der nördlichen Lüneburger Heide. Harburger Jahrbuch 18, 1993, 9–35.
- LECOUTEUX, C. 2000: Eine Welt im Abseits. Zur niederen Mythologie und Glaubenswelt des Mittelalters. Quellen und Forschungen zur Europäischen Ethnologie 22. Dettelbach 2000.
- LINDIG, E. 1987: Hausgeister. Die Vorstellungen übernatürlicher Schützer und Helfer in der deutschen Sagenüberlieferung. Artes populares 14. Frankfurt a. M. 1987.
- LINHART, D. 1995: Hausgeister in Franken. Zur Phänomenologie, Überlieferungsgeschichte und gelehrten Deutung bestimmter hilfreicher oder schädlicher Sagengestalten. Quellen und Forschungen zur Europäischen Ethnologie 17. Dettelbach 1995.
- MADSEN, P. K. 1983: A French Connection: Danish Funerary Pots – a Group of Medieval Pottery. Journal of Danish Archaeology 2, 1983, 171–183.
- MECHELK, H. W. 1994: Romanischer Vorgängerbau der Kirche auf dem Tanzberg in Magdeborn. In: J. Oxle (Hrsg.), Frühe Kirchen in Sachsen. Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 23. Stuttgart 1994, 139–143.
- MEIER, Th. 2001: Mithras im Mittelalter? Ein außerordentlicher Fund des 2./3. und 13. Jhs. vom Petersberg. Das archäologische Jahr in Bayern 2001, 146–148.
- MERRIFIELD, R. 1987: The archaeology of ritual and magic. New York 1987.
- MIGNE, J.-P. 1853: Patrologia Latina 140. Paris 1853.
- MILDENBERGER, G. 1969: Verschleppte Bodenfunde. Ein Beitrag zur Fundkritik. Bonner Jahrbücher 169, 1969, 1–28.
- MOSCHKAU, R. 1962: Ein Leipziger Hauszauber mit rezenter Spindel und vorgeschichtlichem Wirtel. Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 10, 1962, 255–258.
- MÜLLER, J., SPECHT, M. 1999: Mittelalterliche und neuzeitliche Baustrukturen – Die Befunde der Grabung Altstädtische Fischerstraße 5–6, Stadt Brandenburg an der Havel. Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte 33, 1999 (2002), 127–178.
- MÜLLER, S. 1986: Leben im alten Hannover. Kulturbilder einer deutschen Stadt. Hannover 1986.
- MÜHRENBURG, D. 2001: Glaube und Aberglaube. In: D. Mührenberg, A. Falk, Mit Gugel, Pritschholz und Trippe – Alltag im mittelalterlichen Lübeck (=Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck Jahresschrift 2/3, 1997/99). Lübeck 2001, 147–164.
- NEUMÜLLERS-KLAUSNER, R. 1979: Die Grundsteinlegungsinnschrift der evangelischen Kirche zu Blankenloch. In: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 6. Stuttgart 1979, 173–180.
- PEUCKERT, W.-E. 1942: Deutscher Volksglaube des Spätmittelalters. Stuttgart 1942.
- PLATH, H. 1961: Die Anfänge der Stadt Hannover. Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 15, 1961, 167–216.
- PLATH, H. 1970: Stadtgeschichtliche Abteilung. Abteilungskataloge des Historischen Museums am Hohen Ufer 1. Hannover 1970.
- PLATH, H. 1971: Archäologische Nachweise des Alters von Fluchtlinien und Grundstücksgrenzen in Hannover. In: Veröffentlichungen der Österreichischen Arbeitsgemein-

- schaft für Ur- und Frühgeschichte 5. Burgen- und Siedlungsarchäologie des Mittelalters. Wien 1971, 96–99.
- PLATH, H. 1992: Die Frühgeschichte. Von den Anfängen bis zur Mitte des 13. Jh. In: K. Mlynek, W. R. Röhrbein (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Hannover 1. Von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jh.* Hannover 1992, 11–66.
- RECH, M. 1995: Zu den ältesten Bauopfern in Mittel- und Nordeuropa. In: A. Jockenhövel (Hrsg.), *Festschrift für Hermann Müller-Karpe zum 70. Geburtstag.* Bonn 1995, 17–34.
- RECH, M. 2004: *Gefundene Vergangenheit. Archäologie des Mittelalters in Bremen.* Bremer Archäologische Blätter Beih. 3. Bremen 2004.
- RÖHRICH, L. 1962: *Erzählungen des späten Mittelalters und ihr Weiterleben in Literatur und Volksdichtung bis zur Gegenwart 1.* Bern 1962.
- RUDOLPH, P. 2002: Die Ausgrabungen in Schwerzau, Burgenlandkreis. Vorbericht. *Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte* 85, 2002, 149–193.
- SARTORI, P. 1898. Über das Bauopfer. *Zeitschrift für Ethnologie* 30, 1898, 1–54.
- SCHINDLER, R. 1957: *Ausgrabungen in Alt-Hamburg.* Hamburg 1957.
- SCHMIDT, B. 1997: Ein mittelalterliches Bauopfer aus Neubrandenburg. *Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern* 4, 1997, 133–136.
- SCHÖNWEIß, W. 1968: Ein mittelalterliches Bauopfer von Coburg. *Jahrbuch der Coburger Landestiftung* 13, 1968, 183–186.
- SCHOLKMANN, B. 1981: Mittelalterliche Keramikfunde aus Saulgau, Lkr. Sigmaringen. In: *Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg* 7. Stuttgart 1981, 421–434.
- SCHÜTTE, S. 1985: Zwei mittelalterliche Bauopfer. In: C. Meckseper (Hrsg.), *Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, Bd. 1.* Stuttgart 1985, 172–173.
- THIER, B. 1998: Religiöse Praktiken des Alltags im archäologischen Befund. Ein Überblick aus der Sicht der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie. *Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich* 14, 1998, 85–104.
- TRILLMICH, W. 1970: Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronikon. *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 9. Darmstadt 1970.
- ULRICH-BOCHSLER, S. 1997: *Anthropologische Befunde zur Stellung von Frau und Kind in Mittelalter und Neuzeit. Soziobiologische und soziokulturelle Aspekte im Lichte von Archäologie, Geschichte, Volkskunde und Medizingeschichte.* Bern 1997.
- UNTERMANN, M. 1995: Die Befunde der Grabung auf dem „Harmonie“-Areal in Freiburg i. Br. (Grünwälderstraße 16–18). In: M. Untermann, Das „Harmonie“-Gelände in Freiburg im Breisgau. *Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg* 19. Stuttgart 1995, 12–216.
- UNVERHAU, D. 1990: Volksglaube und Aberglaube als glaubensmäßig nichtsanktionierte Magie auf dem Hintergrund des dämonologischen Hexenbegriffs der Verfolgungszeit. In: P. Dinzelbacher, D. R. Bauer (Hrsg.), *Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N. F. 13.* Paderborn 1990, 375–396.
- WEISER, L. 1926a: Germanische Hausgeister und Kobolde. *Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde* 4, 1926, 1–19.
- WEISER, L. 1926b: Das Bauernhaus im Volksglauben. *Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft Wien* 56, 1926, 1–15.
- WESTPHALEN, Th. 1995: Stadtarchäologie in Leipzig – Die Grabungen im Nordwesten des mittelalterlichen Stadtkerns. *Arbeits- und Forschungsberichte der sächsischen Bodendenkmalpflege* 37, 1995, 163–176.
- WIECZOREK, Ch. 1998: Bauopfer oder Nachgeburtsgefäß – ein besonderer Henkeltopf aus Malchin, Landkreis Demmin. *Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern* 5, 1998, 176–179.
- WULF, F.-W., SCHLÜTER, W. 2000: *Archäologische Denkmale in der kreisfreien Stadt Osnabrück und im Landkreis Osnabrück. Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens B,2.* Hannover 2000.
- ZIMMERMANN, W. H. 1996: Die Besiedlung im Stadtgebiet von Wilhelmshaven in ur- und frühgeschichtlicher Zeit und ihre Erforschung. In: F.-W. Wulf, *Archäologische Denkmäler in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven. Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens B,1.* Hannover 1996, 9–37.
- ZYLMANN, D. 1989/90: Ein mittelalterliches Bauopfer aus Bingen? *Mainzer Zeitschrift* 84/85, 1989/90, 373–379.

Anschrift des Verfassers:

Tobias Gärtner
Stegemühlenweg 28
D-37083 Göttingen